

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingo Rasch 563 4501 563 4633 ingo.rasch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1170/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.12.2006</b>	<b>Kulturausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht über die Erfahrungen mit den neuen Förderrichtlinien für den Kulturbereich in den Jahren 2003 bis 2006</b>		

## Unterschrift

Drevermann

## Bericht

Das Kulturbüro stellte im Jahr 2003 mit der Vorlage VO/1974/03 die Rahmenbedingungen kultureller Förderungen und die auf dieser Basis entwickelten neuen Förderrichtlinien dar. Der Kulturausschuss begrüßte mit der Zustimmung zur o.a. Vorlage eine modifizierte Förderhandhabung im Bereich der Kultur für eine erweiterte Erprobungsphase. Nach drei Jahren der Anwendung scheint die Zeit nun reif zu sein, um ein erstes Resümee zu ziehen.

So muss generell für die Begründung einer Förderung das Motto gelten, das auch die Arbeit des NRW-KULTURsekretariats bestimmt: "Fördern, was es schwer hat". Entsprechend betrifft der vornehmliche Förderansatz die nonkommerzielle Kunst- und Kulturarbeit und beginnende künstlerische Professionalität, die ohne öffentliche Unterstützung nicht markt- oder überlebensfähig wäre.

## Neufassung der Förderrichtlinien im Jahr 2003

Im Folgenden werden zusammenfassend die Modifikationen aufgeführt, die an den aus dem Jahr 1976 bestehenden allgemeinen Richtlinien vorgenommen wurden, um sie den Förderzielen des Kulturbüros und den besonderen künstlerischen Bedingungen der Antragsteller anzupassen.

- Änderung der Ansprache, da der Geförderte mehr als Partner der kulturfördernden Verwaltung und weniger als Zuwendungsempfänger im herkömmlichen Sinne anzusehen ist.
- Flexiblere Wahl der Finanzierungsarten, d.h. ein stärkeres Abgehen von der Fehlbedarfsfinanzierung als Regelfall zugunsten von mehr Defizitdeckung bei Einzelvorhaben und Festbeträgen bei Institutionen.
- Angemessene Anpassung der Wertgrenze für den vereinfachten Verwendungsnachweis.
- Vereinfachung und Entbürokratisierung der Finanzplanung und des Verwendungsnachweises für die Förderungsempfänger.
- Verstöße gegen die Bedingungen des Verwendungsnachweises können zu Rückzahlungsverpflichtungen führen oder einen Folgezuschuss verhindern.
- Verpflichtende Nennung der Stadt als Zuschussgeber durch die Zuwendungsempfänger mit der Möglichkeit der Rückforderung bei Verstoß hiergegen.

## Förderungsarten

Als Förderungsarten kommen regelmäßig die institutionelle sowie die projektbezogene Förderung in Frage. Weitere Förderungsarten, z.B. geldwerte Leistung durch städtische Einrichtungen, sind ebenfalls möglich.

Die Förderung geschieht grundsätzlich aufgrund eines standardisierten Antrages, der alle notwendigen persönlichen und sachlichen Daten sowie einen Finanzierungsplan enthalten soll. Das entsprechende Formular wird dem Antragsteller zusammen mit den Förderrichtlinien ausgehändigt.

## Förderkriterien

Die sachliche Begründung für Förderung bzw. Kooperation ergibt sich aus den oben genannten Fördergrundsätzen und folgt im Wesentlichen folgenden Kriterien:

- künstlerische Qualität des Vorhabens
- Grad öffentlichen Interesses oder "Mehrwert für die Stadt"
- soziokulturelle Bedeutung
- Nachhaltigkeit des Projektes oder Kunstwerkes
- Grad der lokalen/regionalen Vernetzung und Anbindung.

## Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Entscheidung über eine Förderung wird vor dem Hintergrund der Richtlinien gemäß den Kriterien der „Qualität“, des „öffentlichen Interesse“ und der „Nachhaltigkeit“ usw. von den Mitarbeitern aufgrund ihrer fachlichen und berufsspezifischen Qualifikationen nach dem Kollegialitätsprinzip, d.h. im Kreise aller Kolleginnen und Kollegen gemeinsam gefällt. Dazu finden regelmäßige Besprechungen im Kulturbüro statt.

Begleitend zur schriftlichen Bewilligung der Förderung werden dem Antragsteller das Formular für den Verwendungsnachweis sowie das städtische Logo für den Hinweis der Förderung durch das Kulturbüro auf den Werbeträgern übermittelt. Der Abgabetermin für den Verwendungsnachweis ist abhängig von der Art und Dauer des Vorhabens, längstens jedoch ein Jahr.

### Resumee

Die neuen Förderrichtlinien haben sich seit ihrer vorläufigen Einführung im Jahr 2003 grundsätzlich bewährt. Neben der Notwendigkeit kleiner redaktioneller Änderungen entstanden jedoch durch ihre praktische Handhabung einige Fragen, die bis zu einer endgültigen Festlegung nach der Erprobungsphase noch zu klären sind.

Hierzu gehören u.a.:

- Der Förderantrag berücksichtigt im Rahmen seiner Auskunftspflichten zuallererst Vereine und juristische Personen und weniger den Personenkreis von Einzelkünstlern bzw. Künstlergruppen. Hier müssen praktikablere Regelungen getroffen werden.
- Die Frage nach der Bewertung finanzieller Rücklagen, für eine Förderung von Vereinen nicht ohne Belang, ist noch nicht abschließend geklärt.
- Bei Förderung durch Leistungen des städtischen Materialpools oder des Medienzentrums muss ein vereinfachtes Antragsverfahren gefunden werden. Angesichts des oft nur geringen Geldwertes ist ein Fördervorgang nach Regelantrag zu bürokratisch und unwirtschaftlich.
- Bei der Förderung von Vereinen und juristischen Personen, die bilanzpflichtig sind, entstehen aufgrund mangelnder Fachkenntnisse der Kulturverwaltung Probleme bei der Überprüfung finanzrelevanter Unterlagen (Jahresbilanzen etc.).
- Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) macht eine Anpassung der Förderrichtlinien bzw. deren finanztechnische Umsetzung notwendig. So ist u.a. die Bewertung geldwerter Leistungen durch die Stadt Wuppertal (z.B. Materialpool ) und deren Berechnung zu klären.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich die Einführung der neuen Förderrichtlinien seit dem Jahr 2003 bewährt hat und zu einem übersichtlichen Antragsverfahren sowie einer größeren Transparenz städtischer Kulturförderung führte. Der formalisierte Antrags- und Bewilligungsvorgang macht den Ablauf kundenfreundlicher und erleichtert den Nachweis der verwendeten Mittel, ohne die Vielfalt kultureller Vorhaben und ihre individuelle Würdigung einzuschränken. Auch die interne Überprüfung wird aufgrund der standardisierten Aktenlage erleichtert.